



## Die Ziele der neuen Maschinenrichtlinie

Ian FRASER

Europäische Kommission – GD Unternehmen und Industrie

Die überarbeitete Maschinenrichtlinie bringt keine radikalen Änderungen gegenüber der aktuellen Richtlinie, die seit 1995 angewendet wird. Das Hauptziel der Revision bestand darin, die bewährten Bestandteile der aktuellen Richtlinie zu konsolidieren und die praktische Anwendung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen zu fördern.

Der Anwendungsbereich der Richtlinie wurde präzisiert und erweitert. Die Konformitätsbewertungsverfahren wurden vereinfacht und flexibler gestaltet. Außerdem wurde eine stärkere rechtliche Grundlage für die Marktüberwachung, die Überwachung Benannter Stellen und für die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission geschaffen.

Diese Aspekte und die neuen Verordnung zur Marktüberwachung und Akkreditierung ergänzen sich gegenseitig. Die Verordnung ist Bestandteil des Neuen Rechtsrahmens für die Vermarktung von Produkten ist, der ab dem gleichen Zeitpunkt anzuwenden ist wie die Neufassung der Maschinenrichtlinie.

Die Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen beruhen auf denen der aktuell gültigen Richtlinie. Einige grundlegende Anforderungen wurde jedoch verschärft, insbesondere in Bezug auf die Risikobewertung, die Anwendung ergonomischer Grundsätze und die Prävention von Risiken aufgrund von Lärm-, Vibrations- und Gefahrstoffemissionen.

Das wichtigste Werkzeug für die Umsetzung dieser Fortschritte in die praktische Gestaltung von Maschinen ist die Anpassung und ständige Verbesserung von harmonisierten Normen.